

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.7

Effektive Ermittlungen bei schwerwiegenden Umweltstraftaten

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass die erheblichen Gewinnspannen bei Umweltstraftaten, insbesondere der Abfallwirtschaftskriminalität, zu einer vermehrten Beteiligung von Gruppierungen der organisierten Kriminalität und krimineller Netzwerke führen.
2. Sie stellen fest, dass im deutschen Strafprozessrecht verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung organisierter Umweltkriminalität nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister teilen die Ansicht der EU-Kommission und des Europarates, dass für eine effektive Verfolgung von Umweltstraftaten wirksame Ermittlungsinstrumente unverzichtbar sind.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz im Rahmen der in Aussicht genommenen Novellierung der einschlägigen EU-Richtlinien und bei deren Umsetzung zu prüfen, ob für die effektive Verfolgung von schweren Straftaten nach den §§ 326 Strafgesetzbuch und 18a sowie 18b Abfallverbringungsgesetz eine maßvolle Ausweitung des Anwendungsbereichs vorhandener Ermittlungsinstrumente erforderlich ist.